

für das ihnen übertragene Aufgabengebiet, z. B. die Leitung zentraler Staatsorgane, und zugleich für die gesamte Tätigkeit des Ministerrates verantwortlich. Dadurch wird gewährleistet, daß_{ic} im Kollektiv des Ministerrates entsprechend den arbeitsteiligen, aber zugleich auf engste miteinander verflochtenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen bei allen Entscheidungen die komplexen Zusammenhänge und gesamtgesellschaftlichen Belange unter gleichzeitiger Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse in den verschiedenen materiellen und nichtmateriellen Bereichen gewahrt werden.

Mit der Zusammensetzung des Kollektivs des Ministerrates wird gewährleistet, daß alle Maßnahmen auf die einheitliche Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates gerichtet sind, die Entwicklung der verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens entsprechend den Erfordernissen des Gesamtsystems der sozialistischen Gesellschaftsordnung planmäßig erfolgt und die objektiv notwendigen Proportionen in der volkswirtschaftlichen Entwicklung gewahrt werden.

3. *'Weiter ist im Absatz 4 fest gelegt, daß der Ministerrat von seinem V or sitzenden geleitet wird.* Der Vorsitzende trägt für die Arbeit des Ministerrates eine besondere Verantwortung. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß der Vorsitzende von der Volkskammer mit der Bildung des Ministerrates beauftragt wird und er ihr den Vorschlag für die Zusammensetzung des Leitungskollektivs unterbreitet. Der Vorsitzende des Ministerrates gibt zur Neuwahl die Erklärung über die Ziele und Hauptaufgaben der Tätigkeit des Ministerrates ab. Auch während der Wahlperiode vertritt der Vorsitzende den Standpunkt des Ministerrates bei der Behandlung wichtiger, die gesamte Tätigkeit des Ministerrates berührender Fragen in der Volkskammer und im Staatsrat, legt die grundsätzlichen Aufgaben dar und gibt Rechenschaft über die geleistete Arbeit. Der Vorsitzende vertritt den Ministerrat nach außen, besonders in den internationalen Beziehungen.

Der Vorsitzende ist verantwortlich für die Kollektivität der Arbeit des Ministerrates und sichert die komplexe Lösung der sich aus den Gesetzen und Beschlüssen der Volkskammer sowie den Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates ergebenden Aufgaben in der gesamten Tätigkeit des Ministerrates und durch das Zusammenwirken seiner Mitglieder als Leiter zentraler Organe des Ministerrates.